



**Menschen für Tierrechte**  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Menschen für Tierrechte • Roermonder Straße 4a • 52072 Aachen

An die Vorsitzende der CDU  
Frau Dr. Angela Merkel  
CDU Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstr. 8  
**10785 Berlin**

*Dr. Kurt W. Simons*

Vorsitzender

Fon 0241 - 4 46 52 73

Fax 0241 - 4 46 52 84

eMail: simons@tierrechte.de

per eMail: angela.merkel@cdu.de

Aachen, den 7. April 2009

## **EU-Wahlen 2009 und Tierschutzpolitik Ihrer Partei**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anlässlich der Wahlen des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009 wendet sich der Bundesverband Menschen für Tierrechte an Sie. Wir wollen Ihnen unsere tierschutzpolitischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 vorstellen und bitten Sie uns mitzuteilen, ob unsere Zielvorstellungen mit dem tierschutzpolitischen EU-Programm Ihrer Partei übereinstimmen und in welchen Punkten sie sich unterscheiden.

Gerne würden wir über das Wahlprogramm Ihrer Partei hinausgehend erfahren, welche tierschutzpolitischen Themen die CDU in den Jahren 2009 bis 2014 in Zusammenarbeit mit den Parteikollegen der anderen Mitgliedstaaten voranbringen will.

Nachstehend finden Sie nun unsere Themenschwerpunkte und Fragen.

### **Zuständigkeit für den Bereich Tierschutz**

Wir wüssten gerne bereits vor der Wahl, welche Kandidatin oder welcher Kandidat vorgesehen ist, in der Fraktion schwerpunktmäßig den Bereich Tierschutz zu übernehmen, vorausgesetzt die Person wird auch tatsächlich in das Parlament gewählt.

Frage: Welche Kandidatin/welcher Kandidat wird vorbehaltlich der Wahlergebnisse in der kommenden Legislaturperiode für den Bereich Tierschutz zuständig sein?

### **Tierversuche**

- Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Vorlage der EU-Kommission zur Revision der Richtlinie 86/609/EWG vom 05.11.2008)

Wir gehen davon aus, dass der Richtlinienentwurf der Kommission, über den nach aktuellem Zeitplan das EU-Parlament noch in dieser Legislaturperiode abstimmen wird, auch in der kommenden Legislaturperiode auf der politischen Agenda stehen wird. Der Entwurf enthält zwei elementare Mängel:

#### **Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.:**

Roermonder Straße 4a  
52072 Aachen

Fon 0241-157214  
Fax 0241-155642

eMail: info@tierrechte.de

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
KTO 100 505

Als gemeinnützig  
und  
besonders  
förderungs- würdig  
anerkannt

Mitglied bei »European Coalition To End Animal Experiments«, »European Coalition for Farm Animals«, »The European Network to END the keeping of Wild Animals in CAPtivity«

Internet: www.tierrechte.de

- Affenversuche werden nicht ausnahmslos verboten. Für diese Missachtung der gesellschaftlichen und politischen Werte-Entwicklung in Europa, die Affenversuche unabhängig von ihrem Nutzen für Mensch, Tier oder Umwelt aus ethischen Gründen nicht mehr verantworten will, gibt es keine rechtfertigenden Gründe

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, Affenversuche ausnahmslos zu verbieten?

- Die systematische rückwirkende Bewertung aller Versuche ist nicht vorgesehen. Vielmehr liegt es im Ermessen der Behörde, welche Versuche einer rückwirkenden Bewertung unterzogen werden. Die rückwirkende Bewertung aller Tierversuche und die Veröffentlichung der Ergebnisse würden jedoch eine aussagekräftige Analyse hinsichtlich der Entwicklung der Tierversuche in den einzelnen Bereichen zulassen.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, alle Tierversuche einer rückwirkenden Bewertung zu unterziehen?

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, diese Bewertung öffentlich zugänglich zu machen?

Der Entwurf bietet große Chancen, Tierversuche EU-weit einer einheitlichen Bewertung zu unterziehen. Um ein gleiches Umsetzungsniveau der Richtlinienbestimmungen in den Mitgliedstaaten zu erreichen, ist es zwingend notwendig, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einheitliche Bewertungskataloge verabschiedet. Hierzu gehören:

- Schweregrad-Katalog für die Leiden der Tiere im Versuch
- Kriterien-Katalog zur ethischen Bewertung der Tierversuche
- zentral geführte Datenbanken, die die aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Alternativen abrufbar machen
- Katalog, der einheitliche Überprüfungskriterien für den Vollzug ausweist

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die o.g. Kataloge von der EU-Kommission erstellen zu lassen und als Richtlinienbestandteil dieser anzufügen?

Um dem richtigen Anspruch der Richtlinie auf Verfolgung der Entwicklungen im Bereich der Alternativen zum Tierversuch nachzukommen, wäre es angezeigt und effektiv, wenn nicht nur Tierversuche, sondern auch die Anwendung alternativer Verfahren (ebenso wie die Tierversuche) in den EU-Mitgliedstaaten und in der EU statistisch erfasst würden.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die Alternativen zum Tierversuch analog der Erfassung tierexperimenteller Daten in der EU zu erfassen?

### **Entwicklung und Anerkennung tierversuchsfreier Verfahren.**

Entgegen den gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Wünschen, aber auch den bereits 1986 formulierten gesetzlichen Vorschriften der EU-Richtlinie 86/609 steigen Tierversuche in der EU und in den Mitgliedstaaten an. Angesichts der Chemikaliientestung (REACH) und der Umsetzung des Handelsverbots für tierexperimentell geprüfte Kosmetika ist festzustellen:

Tierversuchersatzverfahren stehen völlig unzureichend zur Verfügung. Jetzt gilt es – und hier ist die Politik gefordert – diesen Forschungsbereich für die Wissenschaft attraktiv zu gestalten. Die zügige Entwicklung, Validierung und Anerkennung von Ersatzverfahren müsste durch eine angemessene Förderung eine Aufwertung erhalten.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die Entwicklung, Validierung und Anerkennung von Ersatzverfahren durch eine angemessene Förderung zu einem Forschungsschwerpunkt der EU zu machen?

### **Umsetzung der Zoo-Richtlinie (Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos)**

Seit sechs Jahren ist die EU-Zoorichtlinie in Kraft. Sie schreibt vor, dass alle Zoos in der EU eine Betriebserlaubnis benötigen und bestimmten Anforderungen hinsichtlich der Tierhaltung und ihres Beitrags zum Artenschutz genügen müssen. In der Realität zeigt sich aber, dass viele Zoos hinter diesen Mindestanforderungen zurückbleiben. Tausende von Tieren müssen in europäischen Zoos in ungeeigneten Gehegen, die ihnen das Ausleben ihrer grundlegenden biologischen und arteigenen Bedürfnisse unmöglich machen, dahinvegetieren.

Um zumindest das schlimmste Tierleid zu mindern, ist eine sofortige konsequente Umsetzung der bestehenden EU-Zoorichtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten und eine Überarbeitung und Verschärfung der Richtlinie nötig.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, zeitnah alle Maßnahmen zu ergreifen, um die konsequente Umsetzung der EU-Zoorichtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten durchzusetzen?

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, eine Überarbeitung und Verschärfung der Richtlinie in der nächsten Legislaturperiode in Angriff zu nehmen?

### **Klonen lebensmittelliefernder Tiere**

Zur Frage der Lebensmittelsicherheit von Fleisch und Milch geklonter Tiere hat die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA in ihrer Stellungnahme vom 24.07.2008 zwar keine Bedenken geäußert. Allerdings stellte die EFSA auch fest, dass signifikante Tierschutz- und Tiergesundheitsprobleme beim Klonen von Rindern und Schweinen auftreten. So sind der Stellungnahme folgende Studienergebnisse zu entnehmen:

- Fast 3.400 Versuche, Rinder zu klonen, hatten nur in neun Prozent der Fälle zur Geburt eines lebenden Kalbes geführt. Nach 24 Stunden waren weitere Tiere gestorben.
- Kälber zeigen oft übermäßiges Wachstum im Mutterleib – was einen Kaiserschnitt erforderlich macht –, Schweine dagegen reduziertes Wachstum.
- Von 40 lebend geborenen, geklonten Ferkeln hatten 27 beträchtliche gesundheitliche Probleme wie Durchfall, Gehirnhautentzündung und Herzfehler und starben kurz nach der Geburt.

Die EU-Ethikgruppe EGE sieht derzeit keine überzeugenden Argumente für die Produktion von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihrer Nachkommen. Anfang September 2008 hat sich außerdem das EU-Parlament mit einer breiten Mehrheit dafür ausgesprochen, das Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion sowie die Vermarktung von Fleisch und Milch geklonter Tiere und ihrer Nachkommen in der EU zu verbieten.

Da das Klonen erhebliches Leiden bei Tieren verursacht und außerdem zur Produktion von Milch und Fleisch völlig überflüssig ist, ist ein Verbot des Klonens lebensmittelliefernder Tiere sowie der Vermarktung ihrer Produkte erforderlich.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, ein Verbot des Klonens lebensmittelliefernder Tiere sowie der Vermarktung ihrer Produkte und der ihrer Nachkommen in der EU zu verabschieden?

**Mast- und Wollkaninchen**

In der EU existieren bislang keine verbindlichen Vorgaben zur Haltung von Kaninchen. In kommerziellen Mastbetrieben werden die Tiere meist in engen Käfigen mit Drahtböden gehalten, was zu Pfortengeschwüren und Wirbelsäulenverkrümmungen führt. Verhaltensstörungen bis hin zu Kannibalismus und Selbstverstümmelung sind an der Tagesordnung. Bis zu 50 Prozent der Tiere sterben aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen und an Infektionskrankheiten. Diese Zustände sind nicht länger hinnehmbar und widersprechen der Intention der EU, „den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ zu tragen (EU-Reformvertrag). Verbindliche Vorgaben zur Kaninchenhaltung sind daher dringend erforderlich.

Frage: Verfolgt Ihre Partei das Ziel, rechtsverbindliche Haltungsvorgaben für Mast- und Wollkaninchen einzuführen, die den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung tragen?

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, vielleicht wäre es sogar möglich, im Vorfeld zu den Wahlen ein Gespräch mit den für den Tierschutz zuständigen Personen in Ihrer Partei zu führen? Hierbei könnten wir dann die Themenbereiche vertiefen.

Anlässlich der EU-Wahlen würden wir gerne in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitung „tierrechte“ über die tierschutzpolitischen Vorhaben der Parteien berichten. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn es Ihnen möglich wäre, unsere Fragen bis zum 17. April zu beantworten. Bitte richten Sie Ihr Antwortschreiben gerne als eMail an die stellvertretende Vorsitzende Dr. Christiane Baumgartl-Simons:

baumgartl@tierrechte.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt W. Simons  
Vorsitzender